

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221 / 16 79 39 45
Fax: 0221 / 16 79 39 48
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

**„Wer die Welt verändern will, der muss sie erkennen.
Wer sich befreien will, braucht Genossen. Wer Kraft
entfalten will, muss sich organisieren. Wer ein freies,
menschliches Leben erringen, die Zukunft gewinnen will,
der muss kämpfen.“
(Che Guevara)**

§ 129b-Prozess gegen Mehmet D. in Hamburg: Rechtsanwalt Ahues nennt PKK-Verbot sinnlose Handlung der Strafrechtspflege

Am 20. Mai begann vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht (OLG) das Hauptverfahren gegen den kurdischen Aktivist Mehmet D. Die Bundesanwaltschaft wirft ihm vor, Mitglied in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gemäß § 129b StGB zu sein; konkrete Straftaten in Deutschland werden dem 46-Jährigen nicht angelastet. Das spielt in Verfahren dieser Art auch keine Rolle; entscheidend für eine mögliche Strafbarkeit ist vielmehr die Frage, ob die PKK in der Türkei bzw. überall dort, wo sie bewaffnet kämpft, eine terroristische Vereinigung ist oder legitimen Widerstand leistet.

Die Anklage beschuldigt Mehmet D., von Januar bis Juni 2013 als Gebietsverantwortlicher der PKK die Region Mitte (Nordrhein-Westfalen) und dann bis Mitte 2014 die Region Nord geleitet zu haben. (s.a. <http://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/AZADIinfodienst/nr147/info147.pdf> bzw. <http://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/AZADIinfodienst/nr148/info148.pdf>)

Gericht lehnt Vertrauensdolmetscher ab

Der Prozess begann – in Anwesenheit von rund 30 Besucher*innen – mit einer Auseinandersetzung um einen Vertrauensdolmetscher, den das Gericht dem Angeklagten verweigerte. „Der Dynamik des Verfahrens wird so keine Rechnung getragen. Es muss möglich sein, mit meinem Mandanten jederzeit ohne Prozessunterbrechung zu sprechen“, kritisierte Rainer Ahues, Verteidiger von Mehmet D. Das Gericht jedoch blieb bei seiner Ablehnung.

Verteidiger Ahues: PKK neu bewerten

Im Eröffnungsplädoyer sprach Ahues die veränderte Lage in den kurdischen Provinzen der Türkei, Syriens, und des Irak seit 2011 an, in der die PKK als Stabilisierungsfaktor zu sehen sei. „Die PKK führt Friedensverhandlungen mit der türkischen Regierung, während sie zugleich im nordsyrischen Rojava demokratische Strukturen aufgebaut hat und gegen die Terrorbanden des IS und die Al-Nusra-Front kämpft“, so

Ahues. Dies sei Grund genug, die Ermächtigung des Bundesjustizministeriums zur Strafverfolgung der PKK gem. § 129b StGB aufzuheben. „In Rojava leben sämtliche Bevölkerungs- und Religionsgruppen friedlich zusammen. Hier zeigt sich die demokratische Ausrichtung der Organisation.“ Vor diesem Hintergrund halte er das PKK-Verbot für eine sinnlose Handlung der Strafrechtspflege. Die PKK solle neu bewertet werden; die Bundesanwaltschaft hingegen erstarre in den Erkenntnissen aus dem Jahre 2004.

Richter forderte Bekenntnis statt politischer Schilderungen des Angeklagten

Mehmet D. beschrieb die Menschenrechtsverletzungen und das systematische Unrecht von Regierung, Armee und Sicherheitskräfte seit Anfang der 1990er Jahre, wovon auch er und seine Familie betroffen waren. Er sprach die aktuelle Rolle der Türkei hinsichtlich der Lieferung von Waffen und anderweitiger Unterstützungshandlungen für den IS an und erinnerte daran, dass Abdullah Öcalan Newroz 2013 zu Frieden und Demokratie aufgerufen habe und die PKK trotz militärischer Provokationen durch das Militär an seinem neunten einseitigen Waffenstillstand festhalte. Es sei „großes Unrecht“, dass die PKK auf derselben EU-Terrorliste stehe wie der IS.

Der Vorsitzende Richter Rühle war an dieser Erklärung weniger interessiert. Er forderte Mehmet D. dazu auf, zu bestätigen, dass er PKK-Sektorleiter in Deutschland gewesen sei.

Gestanzte Aussagen der BKA-Beamten im Sinne der Anklage

An den folgenden Prozesstagen traten Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) in den Zeugenstand. Das Gericht wollte von ihnen wissen, ob und wie Mehmet D. in die bundes- und europaweiten PKK-Strukturen eingebunden war, ob er Veranstaltungen, das Newrozfest oder Demonstrationen wie die anlässlich der Ermordung von Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez im Januar 2013 in Paris organisiert habe. Auch in diesem Prozess haben die BKA-Beamten die seit über 20 Jahren unveränderte Einstufung der PKK als Terrororganisation heruntergebetet.

PKK steht für Frieden und Demokratie

„Die BAW betreibt mit diesem Prozess eine asymmetrische Verfolgung und Außenpolitik mit den Mitteln des Strafrechts“, kommentierte Martin Dolzer, justizpolitischer Sprecher der Linken in der Hamburgischen Bürgerschaft, das Verfahren. Der Vorwurf der BAW, dass die kurdischen Volksverteidigungskräfte (HPG) Anschläge, die auf Mord und Totschlag orientiert sind, durchgeführt hätte, entbehren jeglicher nachvollziehbarer Grundlage“. Es handele sich völkerrechtlich gese-

hen vielmehr um eine „Auseinandersetzung zwischen einer staatlichen Armee und Kombattant*innen“.

Die PKK stehe für Frieden und Demokratie, weshalb er und Die Linke die Aufhebung des PKK-Verbots fordere.

(aus Beitrag Martin Dolzer „Ein fatales Signal“ im Kurdistan-Report Nr. 180 Juli/August 2015;
Siehe auch: <http://freemehmet.blogspot.eu>)

Bundesanwaltschaft bleibt bei rückwärts-gewandt

Für die „junge welt“ sprach Martin Dolzer mit Rechtsanwalt Rainer Ahues

Senat will schnellen Prozess – Lesestunden im Keller

Auf die Frage, ob der Eindruck zutreffe, dass das Gericht den Prozess rasch beenden möchte und entsprechend das Selbstleseverfahren angeordnet hatte, erklärt Rechtsanwalt Ahues: „Das Selbstleseverfahren spielt eine unheilvolle Rolle. Sämtliche Urkunden über politische Aussagen der PKK, Berichte über Kongresse usw., sämtliche Übersetzungen von aufgezeichneten Telefongesprächen, die sich in den Ermittlungsakten befinden, wurden in insgesamt fünf Aktenordner gepackt und den Beteiligten übergeben, damit diese sie bis zu einem bestimmten Termin durchlesen.“

Das Gericht hatte es sehr eilig und wollte das bereits vor Beginn der Hauptverhandlung in Angriff nehmen. Das Gelesene wird dann Gegenstand der Beweisaufnahme, das Gericht kann darauf sein Urteil stützen. Es gibt darüber keine mündliche Verhandlung, sondern Lesestunden in der Besucherzelle im Keller der U-Haft, ohne Öffentlichkeit und Dynamik.“

Gericht bewertet Türkei als nicht funktionierenden Rechtsstaat, aber ...

Die Verteidigung hatte mehrere Anträge eingebracht, u. a. zur Neubewertung der PKK, zur Situation in der Türkei und zu den Morden an drei kurdischen Aktivistinnen im Januar 2013 in Paris. Warum diese Anträge abgelehnt wurden, erläuterte Ahues: „Das Gericht hat sie abgewiesen, aber immerhin festgestellt, dass es zu den gerichtsbekanntem Tatsachen gehört, dass kurdische Parteien und türkische Gewerkschaften immer wieder Verfolgung ausgesetzt waren, dass der türkische Staat bei kurdischen Demonstrationen mit massiver Gewalt bis hin zu Tötungen von Demonstranten vorgeht, dass Menschen festgenommen wurden und verschwand, es außerdem immer wieder zu extralegalen Hinrichtungen kam, staatlicherseits systematisch gefoltert wurde und es nach wie vor unfaire Gerichtsverfahren gibt, keine wirksamen Vorkehrungen gegen Gewalt gegen Frauen getroffen werden und das Recht auf freie sexuelle Orientierung missachtet wird. Offenbar sieht



das Gericht die Türkei nicht als funktionierenden Rechtsstaat und hat auch als erwiesen bestätigt, dass die Türkei den IS mit Waffen beliefert.“

... Interesse hat es nur an Anschlägen der PKK / Widerstandsfrage nicht erörterenswert

Auf die Frage, ob nach dieser Analyse Mehmet D. und andere wegen des § 129b-Vorwurfs inhaftierte Kurden nicht freigelassen werden müssten, sagte Rainer Ahues: „Den Richtern geht es allein um die Bewertung von Anschlägen, die die PKK auf staatliche Einrichtungen

mit ‚den Mitteln von Mord und Totschlag‘ unternommen haben soll. Für die Richter ist ohne Bedeutung, ob der Demokratische Konföderalismus Ähnlichkeiten mit dem föderalen Begriff hat, die PKK keinen eigenen Staat mehr anstrebt und eine radikal partizipatorische demokratische Alternative zum repräsentativen demokratischen Ideal bietet. Ob Widerstand gegen systematisches Unrecht in der Türkei oder gegen den IS legitim sein könnte und Leben rettet, will das Gericht nicht erörtern.“

Weitere Verhandlungstermine: 16., 17. Juli, 17., 18. und 28. August 2015

(jw v. 2.7.2015)

VERBOTSPOLITIK

Wieder Baden-Württemberg: Aufenthaltsüberprüfung aufgrund von „Erkenntnissen“ von VS und LKA

Die Kurdin S. T., die seit 35 Jahren in Deutschland lebt, erhielt Ende Mai vom Regierungspräsidium Stuttgart die Mitteilung, dass ihre Ausweisung aus der BRD geprüft werde, weshalb sie sich zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen in schriftlicher Form „in deutscher Sprache“ bis Anfang Juli äußern solle.

Die Behörde bezieht sich auf „offene Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und des Landeskriminalamtes“. Danach soll sie in den Jahren 2007 bis 2012 an „mehreren Veranstaltungen von KONGRA-GEL-Anhängern teilgenommen“ haben. Außerdem sei sie im Vorstand des „PKK-nahen Vereins Deutsch-kurdischer Freundschaftsvereins“ einer baden-württembergischen Stadt gewesen und habe mehrere Versammlungen mit eindeutigem „PKK-Hintergrund“ angemeldet, so vor 8 Jahren zum

Thema „Hinweise auf die Vergiftung von Abullah Öcalan“. Schließlich wird ihr vorgeworfen, vor 3 Jahren zur stellvertretenden Vorsitzenden eines anderen kurdischen Vereins gewählt worden zu sein.

Dies nimmt die Stuttgarter Behörde zum Anlass, die Voraussetzungen für eine Ausweisung zu prüfen. Aus ihren Aktivitäten müsse gefolgert werden, dass sie einer Vereinigung angehöre, „die den Terrorismus unterstützt“ oder sie „eine derartige Vereinigung unterstützt“ (§ 54 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz).

Von der Kurdin wird außerdem eine detaillierte Aufstellung der von ihr „seit Einreise in die Bundesrepublik ausgeübten Beschäftigungen bis heute“ gefordert inklusive der „Adressen der jeweiligen Arbeitgeber“. Dies habe auch für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu gelten.

Dass diese Mitteilung „mit freundlichen Grüßen“ endet, darf getrost als zynisch bezeichnet werden.

(Azadi)

REPRESSION

Bundesdatenschutzbeauftragte sieht verfassungsrechtliche Probleme bei VS-Gesetz

Die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff hat davor gewarnt, das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zu einer „Big Data“ auszubauen. Das von der Koalition geplante Gesetz werfe „erhebliche verfassungsrechtliche Probleme“ auf, schrieb sie nach Angaben des Magazins Spiegel in einer Stellungnahme an die Innen-Expert*innen des Bundestages. So könne nicht akzeptiert werden, dass Polizei und Verfassungsschutz wie vorgesehen personenbezogene Daten nahezu beliebig austauschen dürften.

(jw v. 30./31.5.2015)

Horrorzahlen des G-7-Gipfels

Aus Anlass des G-7-Gipfels im bayerischen Ellmau sollen laut Innenminister Joachim Herrmann (CSU) bei Grenzkontrollen in Bayern 150 Straftaten aufgedeckt und etwa 60 Haftbefehle vollstreckt worden sein. Die Bundespolizeidirektion hat 8600 Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz registriert, rund 430 Personen die Einreise verweigert und etwa 105 000 Menschen seien überprüft worden.

Angaben des Einsatzleiters der bayerischen Polizei für den G-7-Gipfel, Robert Heimberger, zufolge waren insgesamt 18 278 Polizisten im Einsatz – vorgesehen waren maximal 24 000. Vom 28. Mai bis zum 7. Juni seien 41 Personen fest und sieben weitere in Vorbeugewahrsam genommen worden. In 105 Fällen habe man die Identität von Demonstrierenden überprüft. Darüber hinaus seien weit mehr als 1000 Personen kontrolliert worden. Die schärfste Waffe sei jedoch gewesen, dass die Polizei gewaltbereite Demonstranten „mit ihrer Freundlichkeit zermürbt habe“, erklärte Heimberger.

(Süddt.Ztg. v. 10.6.2015/Azadi)

SPD stimmt Vorratsdatenspeicherung zu

„Pirat“ Körner: SPD endgültig unwählbar geworden

Während zahlreiche Demonstrierende am 21. Juni vor dem Willy-Brandt-Haus in Berlin gegen das anlasslose Speichern von Telefondaten protestierten, stimmte ein Kleiner Parteitag der SPD dem Konzept von Bundesjustizminister Heiko Maas für ein neues Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung zu. Katharina Nocun von „Compact“ hatte dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann 112 664 Unterschriften gegen dieses Vorhaben überreicht. 106 SPD-Gliederungen hatten Anträge gegen die Vorratsdatenspeicherung vorgelegt und elf der 16 Landesverbände die Pläne abgelehnt.

Doch der SPD-Konvent nickte das Regierungsvorhaben bei 124 Ja- und 88 Nein-Stimmen ab, nachdem SPD-Chef Sigmar Gabriel zuvor mit Rücktritt gedroht

hatte für den Fall, dass es abgelehnt wird. Künftig werden also Telekommunikationsunternehmen die Telefon- und Internetverbindungsdaten aller Bürger zehn Wochen und die Standortdaten bei Handygesprächen vier Wochen lang gespeichert. „Die SPD-Führung ist dabei, die Partei endgültig zu entkernen“, kommentiert Jan Korte, Fraktionsvize der Linken, die Abstimmung. Fraktionsvorsitzende der Grünen, Katrin Göring-Eckardt drohte mit einer Verfassungsklage. Damit sei die SPD „am Ende ihres Weges in die Unwählbarkeit gelangt“, meinte Stefan Körner, Vorsitzender der Piraten-Partei.

CDU-Generalsekretär Peter Tauber sieht das natürlich anders. Er sprach von einem „guten Tag für die innere Sicherheit in Deutschland“.

(ND v. 22.6.2015/Azadi)

Fernsehjournalist Ahmed Mansur wieder frei: Keine Auslieferung an Ägypten Intransparenz über Hintergründe der Festnahme

Der Fernsehjournalist Ahmed Mansur wurde nach seiner Festnahme freigelassen und nicht an Ägypten ausgeliefert. Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin entschied, einem entsprechenden Rechtshilfeersuchen der ägyptischen Justiz nicht zu entsprechen. Neben rechtlichen Aspekten hätten insbesondere „nicht ausschließbare politisch-diplomatische Bedenken“ eine Rolle gespielt, hieß es in einer Mitteilung. Der Berliner Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) mit zuständigen Behörden und das Auswärtige Amt seien hierfür maßgeblich gewesen. „Die Bedenken gegen die Bewilligungsfähigkeit der Auslieferung hätte nach dortiger Einschätzung auch nicht durch Zusicherungen Ägyptens ausgeräumt werden können“, erklärt die Staatsanwaltschaft.

Die Frage ist, ob deutsche Behörden Mansurs Festnahme trotz Bedenken vonseiten INTERPOLS geführt hatten. Angaben des Bundesinnenministeriums zufolge sollen deutsche Stellen ein Fahndungersuchen über INTERPOL erhalten haben – eine sogenannte „Red Notice“, die darauf hinweist, dass ein Verdächtiger in einem Interpol-Mitgliedsstaat gesucht wird. INTERPOL wiederum erklärte, eine solche „Red Notice“ nicht ausgestellt zu haben. Mansur bestätigte, eine entsprechende schriftliche Bestätigung bekommen zu haben, dass keine Grundlage für eine Festnahme außerhalb Ägyptens vorliege. Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin hingegen erklärte, man habe Mansur aufgrund eines nationalen ägyptischen Haftbefehls festgenommen.

(ND 23.6.2015/Azadi)

GERICHTSURTEILE

EuGH: Deutsche Behörden dürfen Aufenthaltsrecht bei PKK-Unterstützung entziehen

Laut einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg vom 24. Juni dürfen deutsche Behörden kurdischen Flüchtlingen, die sich in Deutschland im Rahmen der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) politisch engagieren, das Aufenthaltsrecht wieder entziehen.

Danach kann ein bereits erteilter Aufenthaltstitel widerrufen werden, „wenn zwingende Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vorliegen“; Voraussetzung ist jedoch eine Einzelfallprüfung.

„Um den Aufenthaltstitel eines Flüchtlings mit der Begründung, dieser unterstütze eine solche terroristische Vereinigung [...] müssen die zuständigen Behörden gleichwohl unter der Kontrolle der nationalen Gerichte eine auf den Einzelfall bezogene Prüfung der spezifischen tatsächlichen Umstände vornehmen.“ Weiter heißt es in der Entscheidung: „Wenn ein Mitgliedstaat die Ausweisung eines Flüchtlings verfügt, dessen Aufenthaltstitel aufgehoben worden ist, aber die Vollstreckung dieser Entscheidung aussetzt, ist es mit der Richtlinie 2004/83 unvereinbar, diesem Flüchtling

den Zugang zu den durch das Kapitel VII dieser Richtlinie gewährleisteten Vergünstigungen zu versagen.“

Aktenzeichen: C-373/13

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hatte dem EuGH den Fall eines Kurden vorgelegt, dessen Aufenthaltstitel wegen Unterstützung der PKK aufgehoben werden sollte.

(AFP v. 25.6.2015/Azadi)

OLG Düsseldorf verurteilt IS-Unterstützerin zu mehrjähriger Freiheitsstrafe

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf verurteilte eine 26-jährige Deutsch-Polin zu drei Jahren und neun Monaten Haft, weil sie die Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) unterstützt habe. Die mit einem IS-Kämpfer verheiratete Karolina R. habe 2013 zweimal für mehrere Wochen mit ihrem Mann und dem Sohn in Syrien gelebt, so die Richter. Die aus Bonn stammende überzeugte Anhängerin des IS habe nach ihrer Rückkehr unter hier lebenden Muslimen Spenden gesammelt und sich um deren Transfer zu ihrem Mann und weiteren IS-Mitgliedern gekümmert.

(Süddt. Ztg. v. 25.6.2015)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Auf die Straße für ein Bleiberecht

Die selbstorganisierte Gruppe CORASOL – Contre le Racisme Show Solidarity – führte am 11. Juni in Berlin eine Demonstration gegen die Verschärfung des Aufenthaltsrechts durch. „Es ist nicht die erste Aktion, die sich gegen die Abstimmung des Gesetzes zur ‚Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung‘ richtet. Nach Mahnwachen, Informationsveranstaltungen und Konzerten werden auch diesmal Geflüchtete durch Theater, Musik und lauten empörten Stimmen ihren Protest auf die Straße tragen. Mit unserer Aktion sagen wir NEIN zur Verschärfung des Aufenthaltsge-

setzes und NEIN zur Kriminalisierung der Flucht“, heißt es im Demo-Aufruf. „Migration ist kein Verbrechen. Wir sind weder Verbrecher*innen, noch Pirat*innen. Wir sind einfach nur da, wo ihr seid und wollen bleiben. Bleiben, um zusammen eine vielfältige, multikulturelle, antirassistische und gleichberechtigte Gesellschaft aufzubauen“, sagt Emmanuel F., geflüchtet aus Kamerun, Aktivist bei CORASOL.

*www.corasol.blogspot.de; corasol@web.de
(PM Corasol v. 11.6.2015)*



Andrej Hunko (Linke): Einsatz von Drohnen und Kriegsschiffen „mensenverachtend“

„Satellitenaufklärung, Drohnen und Kriegsschiffe gegen Geflüchtete einzusetzen, ist menschenverachtend und geht am Kern des Problems komplett vorbei. Das hierüber ausgesendete Signal ist fatal und widerspricht einer solidarischen Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union, erklärt Andrej Hunko (MdB Die Linke) zu der Antwort der Bundesregierung auf seine Kleine Anfrage zur „Satellitenaufklärung der Europäischen Union zur Grenzüberwachung“.

FRONTEX observiere Schiffe per Satellit, damit diese von Flüchtlingen nicht mehr benutzt werden können. Seiner Kenntnis nach handelt es sich hierbei um ausgemusterte Frachten in Häfen der Türkei“, was besonders zynisch sei, denn im Gegensatz zu

Schlauchbooten seien diese Schiffe wenigstens see-tüchtig. „Deshalb wurden sie häufig von syrischen Familien mit Kindern genutzt“.

Die nun gestartete zivil-militärische EUNAVFOR-MED vor der libyschen Küste basiere auf Satellitenaufklärung, wobei die beteiligten Militärs und Geheimdienste die Daten vom EU-Satellitenzentrum in Spanien erhielten, das auch FRONTEX beliefere. „Die Bundesregierung muss erklären, inwiefern auch Behörden in der Türkei entsprechende Daten erhält“, so Hunko.

Die Antwort der Bundesregierung jedenfalls sei „widersprüchlich“, weil das EU-Satellitenprogramm eigentlich für die Umweltbeobachtung ausgelegt und „kaum für die Seenotrettung geeignet“ sei.

(PM A. Hunko v. 26.6.2015)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Wan: 149 Jahre Haft gegen 16 kurdische Politiker*innen

Im sogenannten KCK-Verfahren von Wan (türk.: Van) wurden 16 kurdische Politiker*innen, die seit 2012 vor Gericht standen, wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen Organisation“ zu insgesamt 149 Jahren Haft verurteilt. Es handelt sich um ehemalige Bürgermeister, Berater von Stadtverwaltungen und insbesondere Aktive der damaligen prokurdischen BDP. Acht der kurdischen Politiker*innen sind bei der ersten Verhandlung entlassen worden, die anderen acht bei der zweiten Verhandlung eineinhalb Jahre später. Die Verteidiger werden gegen die Urteile vor dem Obersten Gericht Berufung einlegen.

(ANF/Demokratie hinter Gittern-DhG- v. 9.6.2015)

Wahlen in der Türkei: HDP bezwingt 10 %-Wahlhürde

Die in der Türkei bestehende 10 %-Wahlhürde wurde geknackt: Mit einem Stimmenanteil von 13 % kann die „Demokratische Partei der Völker“ (HDP) als große Gewinnerin der Wahlen für die 25. Legislaturperiode des türkischen Parlaments vom 7. Juni bezeichnet werden. Ihr Stimmenanteil steigerte sich damit um mehr als 200 Prozent.

„Die HDP sind in 26 er insgesamt 81 Provinzen präsent. Vertreten sind sie auch in den Gefängnissen. Dort erhielt die HPD mit etwa 50 Prozent 15.230 Stimmen. Dies ist zugleich ein Beleg dafür, wieviel kurdische politische Häftlinge in der Türkei eingekerkert sind“, schreibt Memo Şahin in den „Nützlichen Nachrichten“.

Die „Partei der Gerechtigkeit und Entwicklung“ (AKP) von Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan verlor zwar mehr als 9 Prozentpunkte, stellt dennoch mit 40,8 Prozent die stärkste politische Kraft. Die kemalistisch-sozialdemokratische „Republikanische Volkspartei“ (CHP) kam auf etwa 25 Prozent und die faschistoide „Partei der Nationalen Bewegung“ (MHP), auch bekannt unter dem Namen „Graue Wölfe“, steigerte ihren Stimmanteil auf 16,3 Prozent und teilt sich den Platz als drittstärkste Fraktion mit der HDP, die ebenfalls mit 80 Abgeordneten im Parlament vertreten sein wird.

Selahattin Demirtaş, Co-Vorsitzender der HDP erklärte in seinem ersten Statement, dass mit diesem Wahlergebnis die von Erdoğan aggressiv geführte Diskussion um die Einführung des Präsidialsystems mit äußerst autoritären Zügen ihr Ende gefunden habe. Besonderen Dank richtete er an den PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan, der laut Demirtaş „die Phase mit seinen Gedanken einer demokratischen Türkei und eines gemeinsamen Heimatlandes unterstützt“ habe.

Ein näherer Blick auf die Wahlergebnisse machten aber deutlich, „dass die Entscheidungen der Wählerinnen und Wähler Grundtendenzen aufweisen, die in der Zukunft, nimmt man sie nicht ernst, gefährliche Entwicklungen hervorrufen können“, schreibt Cem Sey u.a. in seiner Analyse vom 15. Juni, die er im Auftrag des Bereiches Internationale Politik verfasst hat. Gefährlich für den Demokratiegedanken sei, dass sich eine „komfortable Mehrheit in der Bevölkerung jetzt eine Koalition zwischen der AKP und der MHP“ wünsche. Hierdurch würde eine türkisch-sunnitische Mehrheit einen „realpolitischen Druck auf Politiker, die in

diesen Tagen überlegen, welche Koalition sie eingehen sollten“, ausüben können.

Die Angst sei groß, „dass der Krieg zwischen der türkischen Armee und der PKK wieder aufflammen“ könne, weil im Falle einer MHP-Beteiligung der Friedensprozess „fast automatisch eingefroren“ würde.

Noch einen Tag vor der konstituierenden Sitzung des neuen türkischen Parlaments am 23. Juni verschärfte Staatschef Erdoğan den Streit um die Regierungsbildung. So drohte er mit Neuwahlen noch in diesem Jahr, sollten sich die Parteien nicht einigen. Er gehe davon aus, dass sich die Regierungsbildung bis Mitte August hinziehen könnten. Sowohl CHP als auch MHP verlangen als Vorbedingung für eine Koalition, dass die Korruptionsermittlungen gegen vier Ex-AKP-Minister wieder aufgenommen werden, was die AKP ablehnt. In seiner Präsidentenfunktion könnte Erdoğan das Parlament auflösen und Neuwahlen veranlassen.

(Nüce Nr. 722/ND v. 23.6./Nützliche Nachrichten 6/2015/Azadi)

Erdoğan will militärische Intervention in Syrien und Verbindung kurdischer Kantone verhindern / CHP-Chef warnt vor außenpolitischem Abenteuer

„Ich warne Sie, benutzen Sie nicht das Militär für ein außenpolitisches Abenteuer, um Ihre innenpolitischen Interessen durchzusetzen“, sagte Kemal Kilicdaroglu, Vorsitzender der sozialdemokratischen CHP. Wie andere befürchtet auch er, dass Präsident Recep Tayyip Erdoğan eine Militärintervention in Syrien plant – quasi als Revanche für die Wahlniederlage. „Wir werden alles dafür tun, um zu verhindern, dass die Kurden in Syrien ein selbst verwaltetes autonomes Gebiet entlang unserer Grenze einrichten können“, hatte Erdoğan getönt. Er will offenbar seinen alten Plan, einen 30 Kilometer tiefen und 90 km langen Sicherheitskordon einzurichten, umsetzen, nachdem die syrischen Kurden am 16. Juni Tal Abjad von der Terrororganisation IS

befreit und erobert hatte. Er will das Grenzgebiet zwischen den kurdischen Kantonen Kobanê und Afrîn militärisch besetzen und eine Verbindung der drei Kantone in Rojava (Afrîn, Kobanê und Cizîre) verhindern.

So sehr Erdoğan versucht, seine Wahlwunden auf diese Weise zu lecken, so wenig zeigt sich die Militärführung zu einem Einmarsch in Syrien bereit. Man wolle keine Kriegsbefehle von einer abgewählten Regierung akzeptieren. Außerdem solle es einen Beschluss des UN-Sicherheitsrates geben oder eine offizielle Rückendeckung durch die USA, Russlands und des Iran. Mit Beidem dürfte nicht zu rechnen sein.

Salih Müslim: Intervention würde Chaos in der Region vergrößern

Der Co-Vorsitzende der kurdischen Partei der Demokratischen Einheit (PYD) Nordsyriens, Salih Müslim erklärte, dass eine grenzüberschreitende Operation des türkischen Staates sowohl für die Türkei als auch die gesamte Region in einer Katastrophe enden könnte: „Mit den Behauptungen der Türkei von einer grenzüberschreitenden Operation wollen sie angesichts ihrer innenpolitischen Lage einigen Stellen Botschaften übermitteln. Eine Intervention durch die Türkei würde den chaotischen Zustand der Region nur weiter vergrößern.“ Außerdem werde gegen internationales Recht verstoßen. „Wir wollen ein System, welches in einem demokratischen Rahmen die Einheit Syriens und alle Rechte und Vorkommen schützt. Wir wollen auf der Grundlage von guten Beziehungen zu den Nachbarländern in Kontakt zu den Gesellschaften treten. Wir sind ein Teil der Koalition gegen den Terror. Auf dieser Grundlage rufen wir die türkischen Vertreter dazu auf, von ihrer provokativen Politik abzurücken“, heißt es in der Erklärung vom 1. Juli, mit der „unsere Gesellschaft und die internationale Öffentlichkeit informiert wurde. (<http://civaka-azad.org/pyd-die-tuerkei-muss-von-ihren-drohungen-abruecken>)

(taz / Civaka Azad v. 1.7.2015/Azadi)

KURDISTAN

51 Kooperativen im Kanton Afrîn gegründet

In den letzten fünf Monaten gründete das Zentrum für Landwirtschaft in der Stadt Mabata im Kanton Afrîn und in 33 weiteren Dörfern 51 Kooperativen. Afrîns Bauern und Bäuerinnen der „Union der zivilgesellschaftlichen Organisationen“ hatten das Zentrum am 6. Oktober 2014 gegründet. Es besteht aus 7 Exekutivmitgliedern, zwei Stellvertreter*innen, ein/e Generalsekretär*in, Schatzmeister*in und Mitglieder in Komitees für Beziehungen und Kontrolle.

(Nachrichtenagentur ANHA/ISKU v. 6.6.2015)

Girê Spî (Tall Abyad) vom IS befreit

Kantone Kobanê und Cizîre jetzt vereint

In den Abendstunden des 15. Juni informierten die Kämpferinnen und Kämpfer der kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten (YPG/YPJ) über die Befreiung der Stadt Girê Spî (arabisch: Tall Abyad) vom sog. Islamischen Staat (IS) und die Übernahme des syrisch-türkischen Grenzübergangs Akçakale. Die Befreiung erfolgte durch eine gemeinsame Operation der kurdischen Verteidigungseinheiten des Kantons Kobanê vom Westen der Stadt und des Kantons Cizîre

vom Osten. Zuvor war es den Kämpfer*innen bereits gelungen, einen Korridor zwischen den beiden Kantonen zu errichten. An der Befreiungsaktion beteiligt waren auch das Bündnis Burkan al Firat, das aus Teilen der Freien Syrischen Armee (FSA) besteht. Außerdem wurde die Operation durch Luftangriffe der internationalen Koalition gegen die Stellungen des IS begleitet.

Die Niederlage in Girê Spî stellt für den IS einen weiteren bedeutenden Rückschlag im Norden Syriens dar. Das nördlich von Rakka, der sog. Hauptstadt des IS, gelegene Girê Spî war für die Islamisten aufgrund des Grenzübergangs zur Türkei von strategischer Bedeutung. Auch bei dem Großangriff auf Kobanê im September letzten Jahres war dieser Ort für die Nachschubwege des IS wichtig. Mit der Befreiung der Stadt ist nun auch die Umzingelung des Kantons Kobanê durch die Islamisten durchbrochen worden.

(PM Civaka Azad v. 16.6.2015/Azadi)

„Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verliert, der hat keinen zu verlieren.“

(Gotthold Ephraim Lessing, Dichter, 1729 – 1781)

IS sickert über Türkei erneut nach Kobanê ein Zahlreiche Tote und Schwerverletzte

In den frühen Morgenstunden des 25. Juni ist es im Zentrum von Kobanê zu schweren Auseinandersetzungen zwischen aus der Türkei erneut in die Stadt eingesickerten Gruppen des IS und kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ gekommen. Die Dschihadisten jagten mehrere mit Sprengstoff beladene Fahrzeuge in die Luft. Bei diesem Angriff rund um das von der Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ eingerichtete Krankenhaus und das Kulturzentrum sind mindestens 12 Menschen getötet und zahlreiche Menschen verletzt worden.

Der türkische Gouverneur der Stadt Riha (türk.: Şanlıurfa) bestritt, dass IS-Kämpfer aus der Türkei nach Kobanê eingedrungen seien. Vielmehr sei der IS über die Stadt Jarablus (Dscharabulus) eingesickert. Allerdings liegt Jarablus nicht nur knapp 40 Kilometer von Kobanê entfernt, es gibt auch keine einzige intakte Brücke, die über den Fluss Euphrat führt. Dadurch, dass die Terrorbanden mit Sprengstoff beladenen Lastwagen in die Stadt eindringen konnten, erscheint die Version des Gouverneurs unglaublich.

Lokale Reporter berichten, dass aktuell die Türkei die Grenze für die Behandlung schwerverletzter Zivilisten verschlossen hält, weshalb sich viele Verletzte in einer lebensbedrohlichen Lage befinden. IS-Kämpfer jedoch, die sich über die Grenze zurückziehen konnten, griffen Zivilisten in einem naheliegenden Dorf an,

wobei sie ein 12jähriges Kind töteten. Schutz fanden sie dann beim türkischen Militär.

Zeitgleich haben in Uniform der YPG getarnte Milizen im Dorf Berxbotan, das 30 Kilometer südlich von Kobanê liegt, ein Massaker an der Zivilbevölkerung verübt, bei dem mindestens 20 Zivilisten ums Leben gekommen sind und Dutzende weiterer Menschen verletzt wurden.

Kobanê war bereits im Herbst und Winter 2014 Schauplatz heftiger und dramatischer Kämpfe; im Januar dieses Jahres hatten YPG/YPJ gemeinsam mit anderen kurdischen Einheiten die Stadt zurückerobert.

„Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass das türkische AKP-Regime die Grenze für humanitäre Hilfe statt für den IS-Terror öffnet“, erklärte die Sprecherin für internationale Beziehungen der Linksfraktion, Sevim Dağdelen.

(Civaka Azad e.V./jw v. 25., 26.6.2015/Azadi)

120 tote Zivilisten und als Sklavinnen verkaufte Jesidinnen

Nach Angaben der Syrischen Beobachtungsstelle in London vom 26. Juni, sind von der Terrororganisation IS seit Beginn ihrer neuen Offensive mindestens 120 Zivilisten an der türkischen Grenze entweder hingerichtet oder durch Raketen und Heckenschützen getötet worden. Außerdem seien zahlreiche Jesidinnen von den Milizen als Sklavinnen verkauft worden. Aktivisten gaben die Zahl der Getöteten mit 146 an. Wie der Sprecher der Kurden, Idriss Nassan, gegenüber der Deutschen Presse Agentur sagte, durchkämmen kurdische Einheiten die Stadt auf der Suche nach versteckten IS-Kämpfern.

(Süddt.Ztg./jw v. 27./28.6.2015/Azadi)

YPG-Verteidigungseinheiten vertreiben IS aus Kobanê

Ein Sprecher der YPG erklärte, dass die kurdischen Verteidigungskräfte die Dschihadisten inzwischen wieder aus der Stadt Kobanê vertreiben konnten. Bei den Gefechten seien 60 Islamisten getötet und eine von ihnen genutzte Schule in die Luft gesprengt worden. Außerdem seien durch US-Luftangriffe weitere 18 IS-Kämpfer getötet worden. In der weiter östlich gelegenen Stadt Hassaka – die gleichnamige Provinz gilt als strategisch wichtig – ist es zu Kämpfen zwischen dem IS und syrischen Streitkräften gekommen. Der Gouverneur habe die Einwohner dazu aufgerufen, sich dem Kampf gegen den IS anzuschließen. Nach Angaben der YPG arbeite sie nicht mit den Truppen der syrischen Armee zusammen.

(Süddt. Ztg. v. 29.6.2015/Azadi)

INTERNATIONALES

Internationales Komitee vom Roten Kreuz klagt internationale Gemeinschaft an

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) wirft der Internationalen Gemeinschaft angesichts zahlloser bewaffneter Konflikte vor, zu versagen. Anstatt sich auf deren Lösung und Beendigung zu konzentrieren, widme sie sich vor allem der humanitären Hilfe, was aber nicht den politischen Einsatz für Frieden ersetzen könne. Die Welt befinde sich in einem „Teufelskreis“, der die zunehmende Regionalisierung von Konflikten nur verlängere. So gefährde der Krieg in Syrien den gesamten Mittleren Osten. Dieser Konflikt habe in den vergangenen vier Jahren zu der „schlimmsten humanitären Krise“ geführt. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung Syriens sei auf der Flucht“, sagte der für IKRK-Einsätze zuständige Direktor Dominik Stillhart in der senegalesischen Hauptstadt Dakar.

(ND v. 15.6.2015)

Schottische Universität: Ehrenmitgliedschaft auf Lebenszeit für Abdullah Öcalan

Am 20. Juni wurde das Gründungsmitglied der PKK, Abdullah Öcalan, von der Studierendenvereinigung der Universität der Strathclyde Students Association (USSA) mit der Ehrenmitgliedschaft auf Lebenszeit geehrt. Die Auszeichnung wurde von der Glasgowerin Roza Salih, Vizepräsidentin der Vereinigung der Inte-

ressensvertretung der Vielfalt, übergeben. Ceylan Bağrıyanık war stellvertretend für den auf der Gefängnisinsel Imralı seit 1999 inhaftierten PKK-Vorsitzenden aus Amed nach Schottland gereist, um die Ehrung entgegenzunehmen.

„Ich freue mich sehr, dass die USSA den Kampf Abdullah Öcalans anerkennt, indem sie ihn zu einem Ehrenmitglied auf Lebenszeit macht“, sagte Roza Salih. Er verdiene diesen Preis, weil er Demokratie für die Kurd*innen wolle, „um mit allen Menschen in einer gleichberechtigten Gesellschaft auf Grundlage der Menschenrechte leben zu können“.

(Nüce Nr. 723 v. 20.6.2015)

Vatikan signiert Abkommen mit Palästina

Zwischen dem Außenminister des Vatikans, Erzbischof Paul R. Gallagher und dem palästinensischen Außenminister, Riad al-Maliki wurde am 26. Juni auf dem Weg zur völkerrechtlichen Anerkennung Palästinas ein bilateraler Vertrag unterzeichnet, in dem u. a. Details zum Status und zur Tätigkeit der katholischen Kirche in Palästina geregelt ist. Gallagher äußerte sich zuversichtlich, dass das Abkommen ein Beitrag zur Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes sein könne: „Ich hoffe, dass die Zwei-Staaten-Lösung so rasch wie möglich Wirklichkeit wird.“

(ND v. 27./28.6.2015)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Deutsche Gerichte erklären tödliche Angriffe in Afghanistan für erledigt: Kein Strafprozess gegen Oberst Klein

Das Bundesverfassungsgericht billigte die Entscheidung der Bundesanwaltschaft, das Verfahren gegen den damaligen Bundeswehr-Oberst Georg Klein einzustellen. Dieser hatte 2009 die Bombardierung von zwei Tanklastwagen am Kundus-Fluss in Nordafghanistan veranlasst, bei der es nach offiziellen Angaben 102 Tote und Verletzte, darunter zahlreiche Zivilisten, gegeben hatte.

Ein Vater, der bei dem Angriff zwei Kinder verlor, hatte weitere Ermittlungen und einen Strafprozess gegen Klein sowie einen als Fliegeroffizier an dem Angriff beteiligten Hauptfeldwebel verlangt.

(ND v. 20./21.6.2015)

Sozialdemokratischer Waffenaufrüster

Der Wehrbeauftragte der Bundesregierung, Peter Bartels (SPD), will die Bundeswehr vor dem Hintergrund wachsender Spannungen zwischen dem Westen und Russland massiv aufrüsten. „Die Toleranz für Ausrüstungslücken muss ein Ende haben“, erklärte er gegenüber der „Welt“. Konkret wolle er mehr Schützenpanzer. „Bestellt sind zum Beispiel 350 Puma, das ist zu wenig.“ Die Verteidigungsministerin müsse „jetzt entweder nachordern oder entscheiden, eine bestimmte Zahl des alten Marder-Schützenpanzers länger zu nutzen und zu modernisieren“. Dies gelte auch für andere Hauptwaffensysteme wie den Kampfpanzer Leopard II oder den Transportpanzer Boxer. Doch immer noch nicht genug: Auch müsse es eine Vollausrüstung bei Munitionsbeständen, gepanzerten Geländewagen und Nachtsichtgeräten geben. Er verlange mittelfristig 1,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

(ND v. 23.6.2015)

Wolfgang Gehrcke: Ukraine auf dem Weg zur Oligarchen- und Militärdiktatur

Zu dem vom ukrainischen Parlament verabschiedeten „Entkommunisierungsgesetz“ erklärte der stellvertretende Vorsitzende der Linksfraktion, Wolfgang Gehrcke u.a.:

„...Alles, was die Kiewer Machthaber für kommunistisch halten – Meinungsäußerungen, Organisationen, Symbole, Geschichtsdarstellungen usw. – ist unter drastische Strafen von fünf bis zehn Jahren Gefängnis gestellt. Die Regierung in Kiew erklärt, dass damit die Kommunistische Partei der Ukraine ab sofort verboten sei. Das schon länger laufende gerichtliche Verbotverfahren wurde damit für erledigt erklärt. Das Gesetz ist pure Willkür und hat nichts, aber auch gar nichts mit Rechtsstaatlichkeit zu tun. (...) Jetzt ist die Bundesregierung am Zug. Sie muss beweisen, dass sie ihre Versprechungen auch gegenüber Kiew aufrecht erhält und mit Nachdruck verfehlt.“

(jw v. 23.6.2015)

IS-Helfer kassieren aus manipulierten Autounfällen

Mutmaßliche Helfer des „Islamischen Staates“ (IS) sollen die Terrororganisation mit Versicherungssummen aus bewusst herbeigeführten Autounfällen unterstützt haben. Dieser Verdacht habe sich bei zahlreichen Hausdurchsuchungen in Nordrhein-Westfalen bestätigt, teilte die Polizei in Essen mit. Bei dem Polizeieinsatz in Mülheim, Oberhausen und Bonn wurde ein Mann festgenommen.

Im Visier stehen organisierte Täter, bei denen enge Beziehungen zur „Lohberger Brigade“, einer Gruppe islamischer Kämpfer, angenommen werden.

(Süddt. Ztg. v. 24.6.2015)

Rüstungsexportbericht 2014: Weniger Ausfuhren, aber mehr Kriegswaffen ins Ausland

Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung laut Rüstungsexportbericht 2014 weniger Ausfuhren genehmigt als noch ein Jahr zuvor. Es wurden Exporte in Höhe von insgesamt 6,5 Milliarden Euro genehmigt – ein Rückgang von 22 Prozent. 100 Anträge seien im vergangenen Jahr abgelehnt worden. Gesunken ist dem Bericht zufolge auch der Genehmigungswert für Kleinwaffen von 83 Millionen auf 47 Millionen Euro. Matthias Machnig, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, verwies außerdem darauf, dass das Bundeskabinett im Juli über die sogenannten Post-shipment-Kontrollen beraten wolle. Hierbei wird geprüft, ob sich die gelieferten Waffen tatsächlich beim offiziellen Empfängerland befinden.

Verdoppelt hat sich allerdings der Gesamtwert der Einzelgenehmigungen für den Export von Kriegswaffen. Lag er 2013 noch bei 757 Millionen Euro, betrug er nun fast 1,5 Milliarden Euro. Allein 77 Prozent dieser Ausfuhren gingen an Drittländer – Staaten, die weder EU-Mitglied noch der NATO oder der NATO gleichgestellt sind. Hierzu zählen Panzer, U-Boote, Kampfflugzeuge oder Artilleriegeschütze. Für 2014 fiel ein hoher Anteil der Gesamtsumme auf den Export eines U-Bootes an Israel – allein etwa 600 Millionen Euro. Jan van Aken, Außenpolitiker der Linken, kritisierte den Bericht. Deutschland bleibe „wie seit Jahren unter den größten Waffenexporteuren der Welt“. Zwar sei der Rückgang bei der Genehmigungssumme aller Rüstungsgüter positiv, doch müsse als verheerend gelten, dass sich die Exportgenehmigungen für Kriegswaffen verdoppelt hätten. Ähnlich bewertet dies Agnieszka Brugger, Sicherheitsexpertin der Grünen. Die Ausfuhren seien immer noch beschämend hoch und in Ländern wie Saudi-Arabien, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten würden schließlich „die Menschenrechte mit Füßen getreten“.

(Süddt. Ztg. v. 25.6.2015/Azadi)

PERSONALIE

Zum Tod von Prof. Arno Klönne

Am 4. Mai wurde er 84 Jahre alt, am 4. Juni ist er in Paderborn gestorben: Prof. Arno Klönne, der den größten Teil seines Lebens dort gelebt und an der Gesamthochschule gelehrt hat.

Er promovierte bei Wolfgang Abendroth in Marburg, wurde Landesjugendpfleger. Thema seiner Dissertation war die Hitler-Jugend. In seinem Buch „Gegen den Strom“ schrieb er über antifaschistischen Widerstand von Jugendlichen. 1960 fand der erste Ostermarsch statt. Gemeinsam mit Andreas Buro und Klaus Vack wurde er Sprecher des Bündnisses „Kam-

pagne für Abrüstung“.

Auch wenn die Ostermärsche 1968 zerlegt wurden, setzte sich Arno Klönne gegen Aufrüstung, Antikommunismus und



Foto: Jochen Vogler

Demokratieabbau ein. Zu seinem 80. Geburtstag erschien ein Sammelband „Oppositionsfähig werden!“ mit Aufsätzen von Linken verschiedener Strömungen. „Arno Klönne hob sich weit von denen ab, die immer nur Parlamentswahlen im Blick haben und Parteiprogramme schnell wechselnden Taktiken unterwerfen“, schreibt Eckart Spoo in der jungen welt. „Sein Herz gehörte immer der APO (Außerparlamentarische Opposition, Azadi). Er lehrte: Ohne starke außerparlamentarische Bewegungen ist vom Parlament nichts zu erhoffen.“

1997 gründete er zusammen mit Rolf Gössner, Otto Köhler, Reinhard Kühnl und Eckart Spoo die Zweiwöchenschrift Ossietzky. Er hatte sich aus dem Herausgeberkreis der Blätter für deutsche und internationale Politik wegen deren Anpassung verabschiedet. „Im Sterbebett schrieb er auf dem Laptop seine letzte ‚Bemerkung‘ für die Ausgabe von Ossietzky, die am 6./7. Juni erschien.

(aus dem Beitrag von Eckart Spoo in der jungen welt v. 8.6.2015)

NEU ERSCHIENEN

Über die Antisemitismus-Keule gegen Linke

„Das ist das Bequeme am Antisemitismus-Vorwurf: Er muss nicht belegt, nicht argumentiert werden. (...) Die braucht der gewöhnliche Redakteur, der übliche Politiker nicht, es reicht aus, das Wort Antisemit zu benutzen und der so Stigmatisierte ist erledigt“, schreibt Uli Gellermann u. a. in seiner Rezension des kürzlich im Papyrossa Verlag erschienenen Buches von Wolfgang Gehrcke, Abgeordneter der Linkspartei. Dass die Antisemitismus-Keule längst auch die Linkspartei erreicht hat, macht der Politiker an verschiedenen Beispielen deutlich. Die Erfahrung, dass der Mainstream bestimmt, wer Antisemit ist, hat Gehrcke selbst gemacht. So wurde er von Christian Bommarius in der Berliner Zeitung als „Gesinnungsgenosse“ des „rechten Mob“ beschimpft, weil er mit Ken Jebsen einen Aufruf der Friedensbewegung unterzeichnet hatte und der sei nunmal Antisemit. Antisemitismus-Beschuldigungen machten „hilflos“ und zwängen dazu, „sich zu verteidigen, zu rechtfertigen, wohl wissend, dass das gänzlich sinnlos ist“, schreibt Gehrcke über die emotionale Auswirkung solcher Anwürfe.

Wolfgang Gehrcke: „Rufmord. Die Antisemitismus-Kampagne gegen links“

Papyrossa, Köln 2015, 177 Seiten, 12,90 €

(ND v. 26.6.2015)

Über die neuen Herausforderungen der Friedensbewegung

„Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik steht vor riesigen Herausforderungen. Militärisches Denken erobert Schulen, Forschungseinrichtungen und Redaktionen. Die kriegerische Mobilmachung Europas beginnt innerhalb der Mitgliedsstaaten, wenn jugendliche Massen arbeitslos sind, und nach Außen hin bei der Abschottung gegen Flüchtlinge. Sie stützt sich geopolitisch auf das transatlantische ‚Bündnis‘ mit den USA, auf neue Waffen- und Überwachungssysteme, auf Destabilisierung, Sanktionen und den so genannten Freihandel“, heißt es in der Buchankündigung des Verlages über den nun erschienenen Sammelband „Kriege im 21. Jahrhundert – Neue Herausforderungen der Friedensbewegung“. In drei Kapiteln – Militarisierung, Mobilmachung, Einspruch – befassen sich eine Reihe von Autor*innen, die auch als Referent*innen an der Antikriegskonferenz 2014 in Berlin vorgetragen haben, mit den verschiedenen Aspekten der künftigen Herausforderungen.

Sammelband (Hrsg. Rudolph Bauer) „Kriege im 21. Jahrhundert – Neue Herausforderungen der Friedensbewegung“, Sonnenberg Verlag, friedenspolitische Reihe, 380 Seiten, 19,80 €

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag : info@sonnenberg.verlag.de ; Internet:

www.sonnenbergverlag.de

UNTERSTÜTZUNGS- FÄLLE

In den Monaten April, Mai und Juni wurde über 10 Unterstützungsanträge entschieden und insgesamt **2378,84 €** bewilligt. Es handelte sich um ein Interpolfahndungsersuchen, den Vorwurf von Beamtenbeleidigung bei einer Demonstration, Übernahme von Zahlungsverpflichtung eines §129b-Gefangenen an eine Behörde, Verstoß gegen das Vereinsgesetz (Einstellung), Kostenübernahme für ein Zeitungsabo für Gefangenen, Berufungszulassung in einem Ausweisungsverfahren, Bücher/CDs für Gefangenen.

In gleichem Zeitraum wurden an §129b-Gefangene für Einkauf insgesamt **1133,- €** überwiesen.